

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 19.01.2016

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Katrin Senf

Vorlagennummer: II/011/2016

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	27.10.2015
2	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	03.11.2015
3	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	05.11.2015
4	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	10.11.2015
5	Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus	öffentlich	17.11.2015
6	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	24.11.2015
7	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	08.12.2015
8	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	15.12.2015
9	Gemeinderat	öffentlich	12.01.2016
10	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	19.01.2016
11	Gemeinderat	öffentlich	09.02.2016

Betreff:

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.02.2016:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2016 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA (Anlage).

2. Die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019, einschließlich dem Investitionsprogramm, werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Schkopau wurde in den Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsräte sowie des Gemeinderates beraten. Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt schreibt in § 98 Abs. 3 vor, dass in jedem Haushaltsjahr der Haushalt in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen ist. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreicht. Der Ergebnishaushalt 2016 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 715.700 € ab. Dennoch kann in diesem Jahr der Verpflichtung zum Ausgleich des Haushalts gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA entsprochen werden. Dies ist jedoch nur aufgrund der vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleiches nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern LSA 13_2014 und 67_2013 möglich.

Das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2015 weist keinen Fehlbetrag auf. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsausgleich, wenn keine erhebliche Verschlechterung der Haushaltssituation durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen eintritt, mittelfristig gesichert ist.

Anlagenverzeichnis:

Haushaltssatzung 2016
